

GEBÜHRENORDNUNG

Verwaltungs- beschluss	Art der Gebühren	SFR
Allgemeines		
21.05.1991	Eintrittsgebühr (siehe auch Art. 6 der Statuten)	50.00
	Umtriebskosten bei Eintritt	50.00
	Umtriebskosten bei ausserordentlichen Aufwendungen	50.00
21.05.1991	Interner Umzug (gilt wie Austritt und Eintritt)	100.00
21.05.1991	Umtriebskosten bei Austritt (siehe auch Art. 10 der Statuten)	50.00
12.12.1995	Kosten für Energieverbrauch Tiefkühltruhen jährlich	120.00
15.02.2011	Verrechnung der Gebühren für Bareinzahlungen am Postschalter an die Verursacher(-innen) dazu bei Rechnungsstellung Zuschlag von	20.00
13.12.2016	Mahngebühr ab 2. Mahnung	50.00
13.12.2016	Provisorische Ausnahmegewilligung zum Halten von Hauskatzen als Anhang 1 zum Mietvertrag	30.00
	Nachträgliche provisorische Ausnahmegewilligung zum Halten von Hauskatzen als Anhang 1 zum Mietvertrag	50.00
15.08.2017	Nachtrag 1 zum Mietvertrag für die Benützung einer Kleinwaschmaschine in der Wohnung oder bauliche Veränderung innerhalb der Wohnung	30.00
	Nachträglicher oder rückwirkender Nachtrag	50.00
15.02.2022	Umtriebskosten für neuen Mietvertrag bei familiären Veränderungen	50.00
Garagen* / Einstellplätze* / Aussen-Parkplätze		
Vor 1979	Garage Überbauung Hohmad monatlich	90.00
01.05.1079	Autoabstellplatz Einstellhalle Überbauung Martinstrasse monatlich	85.00
	Auswärtige Mieter	90.00

09.12.1997	Motorrad-, Roller- und Mofaplätze in den Einstellhallen Überbauung Martinstrasse monatlich	20.00
	Auswärtige Mieter monatlich	25.00
21.09.2005	Aussenparkplätze Überbauung Lindenweg monatlich	30.00
01.01.2009	Aussenparkplätze Überbauungen Hohmad und Martinstrasse analog Überbauung Lindenweg	30.00
19.10.2010	Markierte Motorrad-, Roller- oder Mofaabstellplätze im Freien monatlich	10.00
18.08.2020	Autoabstellplatz Überbauung Lindenweg nach der Sanierung der Einstellhalle monatlich	100.00
	Autoboxen Nr. 1 – 6 monatlich	105.00
	Auswärtige Mieter Autoabstellplatz monatlich	110.00
	Motorrad- Roller und Mofaplätze monatlich	30.00
	Motorrad- Roller und Mofaplätze Auswärtige monatlich	35.00
15.02.2022	Einstellplätze für Elektrofahrzeuge bei Nutzung einer Ladestation (Ladestation = zL NutzerIn)*	
	- Einstellhalle Lindenweg Genossenschafter	105.00
	Geschäftsmieter und Auswärtige	115.00
	- Einstellhalle Martinstrasse	90.00
	Auswärtige	95.00

*Genossenschafterinnen und Genossenschafter müssen bei der Miete einer Garage oder eines Autoeinstellplatzes Anteilscheine im Wert von 200 Franken erwerben. **Für Einstellplätze für Elektrofahrzeuge bei Nutzung einer Ladestation beträgt das Anteilscheinkapital 300 Franken.**

Bau- und Wohngenossenschaft Thun

Die Verwaltung

Beschluss der Verwaltung vom 21.05.1991

Revisionen: 12.12.1995/15.02.2011/13.12.2016/15.08.2017, 22.09.2020 und
15.02.2022